

Satzung über Bauwiche

in der Fassung vom 07. April 1979

§ 1

Aufgabe der Satzung

Zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und der sonstigen erhaltungswerten Eigenart der Altstadt von Bad Wildungen und dem Stadtteil Altwildungen sind geringere als die in §§ 7 und 8 HBO oder die in der Abstandsflächenordnung in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebenen Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen zulässig; dabei dürfen die in den §§ 3 und 4 dieser Satzung bezeichneten Maße nicht unterschritten werden, es sei denn, dass planungsrechtlichen Vorschriften dies erfordern.

§ 2

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die in den anliegenden Karten im Maßstab 1:2500 bzw. 1:3000 dargestellten, durch verstärkte Linienführung besonders gekennzeichneten, Altstadtgebiete von Bad Wildungen und Altwildungen.

§ 3

Breite der Bauwiche

Die Breite der Bauwiche beträgt ein Viertel der in § 7 Abs. 3 und Abs. 5 HBO genannten Maße. Weist die Altbebauung Traufgassen und Winkel auf, die nach Satz 1 nicht zulässig wären, werden die Maße der Bauwiche auf die Maße der bisherigen Traufgassen und Winkel verringert. Besteht die vorhandene Bebauung als geschlossene Bauweise, so ist diese Bauweise beizubehalten, wenn dies städtebaulich bez. baugeschichtlich erforderlich erscheint.

§ 4

Maße der Abstände und Abstandsflächen

Die Maße der Abstände und Abstandsflächen betragen ein Viertel der Maße nach § 8 HBO und der Maße, die sich aus den Vorschriften der Abstandsflächenverordnung in der jeweils geltenden Fassung ergeben, sofern Aufenthaltsräume ausreichend belichtet sind. Die Abstände und Abstandsflächen von Gebäuden, die sich an Verkehrsflächen gegenüberliegen, ergeben sich aus der jeweiligen Breite der Verkehrsfläche; das gleiche gilt für Abstände und Abstandsflächen zwischen Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen.

§ 5

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung (am 07.04.1979) in Kraft.

Bad Wildungen, den 3. April 1979

Der Magistrat
der Stadt Bad Wildungen

Dr. Lückhoff
Bürgermeister



